Landeshauptstadt
München

# Rathaus Umschau

**Dienstag, 11. Februar 2014**
Ausgabe 028
muenchen.de/ru

## Inhaltsverzeichnis

**Terminhinweise** **2**
**Bürgerangelegenheiten** **3**
**Meldungen** **3**
› Rodungsarbeiten in Freiham-Nord 3
› Ideenbörsen-Höchstprämie für zwei Mitarbeiter aus dem KVR 4
› Wochenmarkt Berg am Laim wieder am alten Standort 5
› „Theater träumt Schule“: Kongress zur Kultivierung der Bildung 5
› Filmmuseum zeigt „9 Leben hat die Katze“ 6
**Referat für Arbeit und Wirtschaft in eigener Sache** **7**
› Landgericht München lässt Anklage gegen Sepp Krätz zu 7
**Antworten auf Stadtratsanfragen** **8**

**Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat**
**Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

# Terminhinweise

Wiederholung
**Mittwoch, 12. Februar, 12 Uhr, Kleiner Sitzungssaal im Rathaus**
Nach der Sitzung von Präsidium und Hauptausschuss des Deutschen Städtetags in München informieren der Präsident des Deutschen Städtetags, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly aus Nürnberg, die Vizepräsidentin des Deutschen Städtetags, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse aus Ludwigshafen, der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München und langjährige Städtetagspräsident Christian Ude, der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags, Dr. Stephan Articus, sowie sein Stellvertreter Helmut Dedy über die Position der Städte zu folgenden Themen:
- Aktuelle Erwartungen der Städte an die Große Koalition – etwa zur Entlastung bei den Sozialausgaben und zur kommunalen Daseinsvorsorge,
- Gewalt und Sicherheit bei Fußballspielen,
- Tarifrunde 2014 im öffentlichen Dienst für Kommunen und Bund.

**Freitag, 14. Februar, 11 bis 13 Uhr, Rathaus, Kleiner Sitzungssaal**
Oberbürgermeister Christian Ude begrüßt die Münchner Faschingsprinzenpaare und Faschingsgesellschaften zu einem Stehempfang.

**Freitag, 14. Februar, 11 Uhr, Ratskeller, „Alte Küferei"**
„Ideenbörse: München – eine Idee besser": Bürgermeisterin Christine Strobl, Personal- und Organisationsreferent Dr. Thomas Böhle und der stellvertretende Vorsitzende des Gesamtpersonalrates, Constantin Dietl-Dinev, gratulieren über 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Verbesserungsvorschläge 2013 prämiert wurden.
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.
*(Siehe auch unter Meldungen)*

**Freitag, 14. Februar, 14.30 Uhr, Kinderkrippe Krumbadstraße 23**
Bei der Eröffnungsfeier der neu erbauten Kinderkrippe in der Krumbadstraße 23 hält Stadträtin Beatrix Zurek (SPD) in Vertretung des Oberbürgermeisters die Festrede. Im Anschluss sprechen Dr. Susanne Herrmann, Leiterin der Abteilung KITA im Referat für Bildung und Sport in Vertretung des Stadtschulrats, und Dr. Andreas Dexheimer, Leiter der Geschäftsstelle der Jugendhilfe Oberbayern.
Die Einrichtung wurde von der GWG – Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH erbaut und dem Diakonischen Werk des Evangelisch-

Lutherischen Dekanatbezirks Rosenheim e.V., Jugendhilfe Oberbayern in Betriebsträgerschaft übergeben. Sie umfasst drei Kinderkrippengruppen mit insgesamt 36 Plätzen.

# Bürgerangelegenheiten

**Dienstag, 18. Februar, 19 Uhr, Gaststätte „Hofbräuhaus“, Münchner Zimmer, Am Platzl 9 (barrierefrei, Lift, aber vorherige Anmeldung beim Hofbräuhaus)**
Sitzung des Bezirksausschusses 1 (Altstadt – Lehel).

**Dienstag, 18. Februar, 18 bis 19 Uhr,**
**Bürgerbüro, Schellingstraße 28 a (barrierefrei)**
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

**Dienstag, 18. Februar, 19.30 Uhr,**
**Gaststätte „Goldener Hirsch“, Renatastraße 35 (barrierefrei)**
Sitzung des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen – Nymphenburg).

**Dienstag, 18. Februar, 19.30 Uhr,**
**Gaststätte „Gartenstadt“, Naupliastraße 2 (nicht barrierefrei)**
Sitzung des Bezirksausschusses 18 (Untergiesing – Harlaching). Zu Beginn findet eine ***Bürgersprechstunde*** mit dem Vorsitzenden Clemens Baumgärtner statt.

# Meldungen

**Rodungsarbeiten in Freiham-Nord**
(11.2.2014) Seit Ende Oktober 2013 finden auf einem Areal nördlich der Bodenseestraße im Stadtbezirk Aubing archäologische Ausgrabungen statt. Sie erfolgen, bevor 2015 die Bauarbeiten für den neuen Stadtteil Freiham beginnen. Nach einer kurzen Winterpause sollen im März 2014 diese archäologischen Arbeiten fortgesetzt werden. Das Kommunalreferat lässt deshalb seit 10. Februar Rodungsarbeiten durchführen. Betroffen sind davon überwiegend Hecken, Feldgehölze und lebende Zäune. Die Entfernung der Gehölzer erfolgt nur auf Flächen, die für die archäologischen Grabun-

gen benötigt werden. Die Untere Naturschutzbehörde wurde über die Maßnahme informiert, die notwendige Genehmigung liegt vor.
Nach der Auswertung von Luftbildern durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege sind innerhalb des Projektgebietes Freiham-Nord, das sich von der Bodenseestraße im Süden bis hin zum Aubinger Friedhof im Norden erstreckt, mehrere Bodendenkmäler bekannt. Diese sind durch die geplanten Baumaßnahmen jedoch von ihrer unwiederbringlichen Zerstörung bedroht. Durch sogenannte Rettungsgrabungen sollen nun die archäologischen Befunde in ihrem Zusammenhang erfasst und dokumentiert werden. Ziel ist dabei, die momentan noch im Boden erhaltenen Informationen in einer veränderten Form (Bilder, Zeichnungen/Pläne, Beschreibungen) für die Nachwelt zu erhalten. Nähere Infos zu den archäologischen Arbeiten in Freiham sind abrufbar unter *www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Projekte/Freiham/Archaeologische-Ausgrabungen.html*

**Ideenbörsen-Höchstprämie für zwei Mitarbeiter aus dem KVR**
(11.2.2014) Sie alle eint eine kreative Ader: Über 50 findige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben geholfen, die Münchner Stadtverwaltung noch besser zu machen. Dadurch konnte die Landeshauptstadt im Jahr 2013 knapp eine halbe Million Euro einsparen.
Beispielsweise kamen zwei Verkehrsexperten des Kreisverwaltungsreferates (KVR) auf die Idee, mit Hilfe eines GPS-Datenloggers und einer selbst entwickelten Software die Auswertung der „Grünen Welle" zu bewerkstelligen. Die neue Vorgehensweise ermöglicht einen schnelleren, präziseren und auch kostengünstigeren Vergleich von Messungen der „Grünen Welle" – und damit eine Optimierung des Münchner Verkehrsnetzes. Dass sich diese Idee rechnet, zeigen Einsparungen in der Höhe von fast 137.000 Euro im Jahr. Belohnt wurden die Beiden von ihrer Arbeitgeberin mit der Ideenbörsen-Höchstprämie von 20.500 Euro.
Aber nicht nur sie sind Gäste des alljährlichen Jahresempfangs für die Ideenbörsen-Preisträgerinnen und -Preisträger im Ratskeller. „Bürgerinnen und Bürger und die Stadtverwaltung profitieren von den zahlreichen Verbesserungsvorschlägen – zum Beispiel beim Umweltschutz, bei der Betriebssicherheit, verbesserten Arbeitsbedingungen sowie in den Arbeitsabläufen", freuen sich Bürgermeisterin Christine Strobl und Personal- und Organisationsreferent Dr. Thomas Böhle, die sich im Ratskeller mit einer Essenseinladung bei den Preisträgerinnen und Preisträgern für die vielen guten Ideen bedanken.
Seit fast 60 Jahren gibt es das betriebliche Vorschlagswesen, das sich heute hinter der städtischen Ideenbörse versteckt. Allein in den letzten

15 Jahren wurden 3.378 Ideen eingereicht. Über 40 Prozent davon prämierte die Stadt. Für zusammengerechnet über 12,5 Millionen Euro Einsparungen gab sie rund1,2 Millionen Euro aus.
Die beiden Verkehrsplaner aus dem KVR werden sicher nicht die Letzten sein, deren Idee die Höchstprämie verdient. „In den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt steckt noch viel Ideen-Potenzial, das die Arbeitgeberin Stadt auch in Zukunft zu schätzen wissen wird", ist sich Dr. Böhle sicher.
Einen Einblick in die Vielfalt der Ideen finden Interessierte im Arbeitgeberkanal auf YouTube unter: *http://youtu.be/hvSWhcQlYhE*

**Wochenmarkt Berg am Laim wieder am alten Standort**
(11.2.2014) Der Wochenmarkt in Berg am Laim ist ab Freitag, 14. Februar, wieder an seinem angestammten Platz an der Baumkirchner Straße 22b - 26 zu finden. Aus diesem Grund wird es zu den normalen Marktzeiten von 8 bis 12 Uhr ein unterhaltsames Rahmenprogramm geben. So werden anlässlich des Valentinstages kostenlos Blumen verteilt. Auch die Markthallen München sind mit Flyern und Infomaterial vor Ort. Außerdem dreht sich wieder das Glücksrad. Musikalisch begleiten das Fest die Draxlhamer Musikanten. Wegen der Bauarbeiten für den neuen Berg am Laimer Stadtplatz war der Wochenmarkt vorübergehend an die Kreillerstraße/ Ecke Else-Rosenfeld-Straße verlegt worden.

**„Theater träumt Schule": Kongress zur Kultivierung der Bildung**
(11.2.2014) Was läuft schief, wenn den meisten Schülerinnen und Schülern das, was in der Schule geschieht, egal wird? Warum erregen nicht die Studien Aufmerksamkeit, die zeigen, wie schnell kopiertes Wissen wieder verfliegt? Diese und weitere Fragen will der dreitägige Kongress „Nichts ist egal: Die Kultivierung der Bildung" von 14. bis 16. Februar im Kongress Café der Münchner Kammerspiele, Hildegardstraße 1, erörtern. Die Veranstaltung aus der Gesprächsreihe „Theater träumt Schule" mit Vorträgen von namhaften Referentinnen und Referenten sowie Workshops wird veranstaltet vom Referat für Bildung und Sport, von den Münchner Kammerspiele sowie vom Verein „Archiv der Zukunft – Netzwerk e.V."
Der Kongress richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern, Studierende, Fachleute aus Kunst und Wissenschaft sowie alle Interessierten. Die Auftaktveranstaltung beginnt am Freitag, 14. Februar, um 16 Uhr mit dem Vortrag „Schule: Traum und Alptraum" von Reinhard Kahl, Journalist, Filmemacher und Erziehungswissenschaftler. Er hatte gemeinsam mit dem Referat für Bildung und Sport und den Münchner Kammerspielen die Vortrags- und Gesprächsreihe „Theater träumt Schule" ins Leben gerufen.

Am Samstag, 15. Februar, haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, bei verschiedenen Workshops zum Thema „Lernen und Bildung“ ihre Erfahrungen und Kompetenzen einzubringen.
Der Philosoph und Publizist Richard David Precht wird den Kongress als Beobachter und Lernender begleiten. Seine Erkenntnisse wird er am Sonntag, 16. Februar, um 12.45 Uhr zum Abschluss der Veranstaltung im Schauspielhaus präsentieren. Der Kongress endet gegen 14 Uhr.
Das ausführliche Programm kann im Internet unter *www.adz-netwerk.de* abgerufen werden. Karten sind ab sofort erhältlich bei den Münchner Kammerspielen, Maximilianstraße 28, Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr und Samstag von 10 bis 13 Uhr sowie unter Telefon 2 33-9 66 00 und im Internet unter *www.muenchner-kammerspiele.de.* Die Karten für Freitag und Sonntag kosten 9 Euro, für Samstag 12 Euro. Schülerinnen und Schüler sowie Studierende erhalten Freikarten an der Tageskasse der Münchner Kammerspiele. Die Anmeldungen zu den Workshops sind ab Kongressbeginn in den Foyers möglich.

**Filmmuseum zeigt „9 Leben hat die Katze“**

(11.2.2014) In der nächsten Veranstaltung der Reihe „Open Scene“ stellt die Filmemacherin Ula Stöckl am Donnerstag, 13. Februar, um 19 Uhr im Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, ihren Spielfilm „9 Leben hat die Katze“ (BRD 1968, 86 Minuten) vor, der als erster „Frauenfilm“ der Bundesrepublik gilt und zu einem Kultfilm der 1960-er Jahre avancierte.
Das Kinodebüt von Ula Stöckl – ihr Abschlussfilm am Institut für Filmgestaltung an der Hochschule für Gestaltung in Ulm – ist ein bewusst episodisch und fragmentarisch gehaltenes Porträt verschiedener Frauenfiguren, die eines gemeinsam haben: den Willen zur Veränderung ihrer Situation und die Hoffnung auf ein gestärktes Selbstbewusstsein. Ula Stöckl erzählt von verschiedenen Frauen in München, einer deutschen Journalistin, ihrer französischen Freundin und einer deutschen Schlagersängerin. Dabei geht es um deren alltägliche Erfahrungen, ihre Sehnsüchte, ihre sexuellen Aktionen und Fantasien. Stöckl findet in diesem Film filmische Metaphern weiblicher Lust und schockierte damit Männer und Frauen gleichermaßen. Bezeichnend für den Film sind das Neben- und Miteinander von Laien und professionellen Schauspielern und die Verbindung von Fantasien und Traumsequenzen mit realistischen Szenen. Ihr Film kreist um ein gesellschaftspolitisch noch immer aktuelles Problem – um die Frage, wie sich die Frau in einer Gesellschaft emanzipieren kann, die von überwiegend nicht-emanzipierten Männern beherrscht und verwaltet wird.
Der Eintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 3 Euro. Telefonische Kartenreservierungen sind unter 2 33-9 64 50 möglich.

# Referat für Arbeit und Wirtschaft in eigener Sache

**Landgericht München lässt Anklage gegen Sepp Krätz zu**
(11.2.2014) Nach einer Pressemitteilung des Oberlandesgerichts München hat das Landgericht München I in dem Strafverfahren gegen Sepp Krätz wegen Steuerhinterziehung die Anklage zugelassen. Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft: „Ich werde mich noch diese Woche mit Herrn Krätz zu einem Gespräch treffen. Ich gehe davon aus, dass er mir die Anklageschrift übergeben wird. Anschließend werde ich diese prüfen und dem Stadtrat spätestens in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses Ende April einen Entscheidungsvorschlag vorlegen. Parallel dazu wird das Kreisverwaltungsreferat die Frage der gaststättenrechtlichen Zuverlässigkeit überprüfen."

# Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 11. Februar 2014

**Nutzung von Funktionsräumen in KiTas durch Kindersportgruppen unmöglich?**
Anfrage Stadträte Dr. Georg Kronawitter und Josef Schmid (CSU) vom 22.6.2011

**Nutzung von Funktionsräumen in KiTas durch Kindersportgruppen unmöglich?**
Anfrage Stadträte Dr. Georg Kronawitter und Josef Schmid (CSU) vom 22.6.2011

**Antwort Stadtschulrat Rainer Schweppe:**

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zugrunde:
*„Die Raumnutzung von Schul- und KiTa-Räumen durch Dritte wurde vom Stadtrat am 2.7.2003 im Beschluss 02- 08/V 02493 ‚Raum- und Flächenangebot in den öffentlichen Schulen der Landeshauptstadt München; Überlassung für schulfremde Zwecke' umfassend geregelt.*
*Für Räume in KiTas gelten besonders strikte Einschränkungen:*

*‚6.8 Keine Überlassung zu schul- bzw. kindertagesstättenfremden Zwekken Räume in Kindergärten, Kooperationseinrichtungen und Horten, die mit dem Kindergarten verbunden sind, dürfen gemäß § 20 Nr. 4 4. DV BayKiG nicht von fremden Personen benutzt werden. Ausnahmen können nur im Einzelfall unter ganz besonders engen Voraussetzungen (Angebot an Kinder dieses Kindergartens, Bezug zum Bildungs- und Erziehungsauftrag usw.) von der Verwaltung des Schulreferates genehmigt werden.*
*Räume in Tagesheimen und Ganztagsbetreuungseinrichtungen, ferner Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Bibliotheken, Sammlungs- und Medienräume, Schularzt- , Erste-Hilfe- , Schulpsychologenräume, privat vermietete Pausenverkaufsräume, Mensen, Lager- und Technikräume, Diensträume für das Personal können nicht zu schulfremden Zwecken über lassen werden.'*

*Nun gibt es durchaus Sportvereine, die auf der Suche nach Räumen für kindorientierte Sportangebote zunehmend fragen, warum sie nicht die fachlich geeigneten Mehrzweckräume in einer örtlichen städtischen KiTa außerhalb deren Nutzungszeit belegen können. Hintergrund ist auch, dass durch die zunehmende schulische Ganztagesnutzung der Schulsporthallen diese für die Sportvereine als Spielorte wegfallen."*

Zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen teile ich Ihnen folgendes mit:

***Frage 1:***
*Welche Regelungen gibt es im 2005 (d. h. nach obigem Stadtratsbeschluss) in Kraft getretenen BayKiBiG und in den darauf basierenden*

*staatlichen Verordnungen über die Nutzung von KiTa- Räumen durch Dritte?*

**Antwort:**
Wesentlich ist, dass die Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII als Kindertageseinrichtung im Sinne des BayKiBiG erfüllt sind.

a) Hygienische Anforderungen
Dies setzt u.a. voraus, dass die hygienischen Anforderungen erfüllt sind. Maßgebend sind die gesetzlichen Bestimmungen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen, v.a. nach dem Infektionsschutzgesetz.

Es handelt sich bei Kindertageseinrichtungen um Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne des § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

In den in § 33 IfSG genannten Gemeinschaftseinrichtungen dürfen Personen mit den dort aufgeführten Krankheiten keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlausung durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Dies gilt entsprechend für die in der Gemeinschaftseinrichtung Betreuten mit der Maßgabe, dass sie die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume nicht betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen dürfen.
Die Einrichtung muss deshalb etwa die Eltern vor der Aufnahme der Kinder über diese Verpflichtungen informieren.

Es handelt sich nicht nur um ein Tätigkeitsverbot, sondern um ein Betretungsverbot für erkrankte Personen, das nicht ausschließlich auf die Betriebszeiten der Einrichtungen beschränkt ist.

Damit ist eine **Raumüberlassung während der Buchungszeiten möglich**, wenn sich das Angebot nur an die in der Einrichtung betreuten Kinder richtet oder die Erfüllung der Pflichten im Einzelfall anderweitig sichergestellt werden kann (z.B. Mitnutzung durch eine andere Kindertageseinrichtung, für die die gleichen Vorschriften gelten und die deren Beachtung bei der Raumüberlassung versichert).

**Nach dem Ende der Öffnungszeit ist eine Überlassung an Dritte und Einrichtungsfremde möglich**, wenn auf andere Weise sichergestellt werden kann, dass die erforderliche Infektionshygiene gewahrt ist, d.h. etwa durch eine den Anforderungen entsprechende Reinigung nach Ende der Nutzung durch Dritte und vor Betriebsaufnahme/Nutzung durch die Kinder der Einrichtung.
Die Einrichtungen sind gemäß § 36 IfSG verpflichtet, innerbetriebliche Maßnahmen der Infektionshygiene festzulegen. Dies ist u.a. durch den Muster-Hygieneplan des RBS-KITA, der in Abstimmung mit dem RGU und unter Einbeziehung der einschlägigen Rahmenhygienepläne erarbeitet wurde, geschehen.
Es sind in Hygieneplänen insbesondere auch Ausführungen zu den Anforderungen an eine der Infektionshygiene entsprechenden Reinigung enthalten, d.h. neben der Fremdreinigung durch die Reinigungsfirmen und evtl. der Reinigung durch das hauswirtschaftliche Personal, sind auch laufende Maßnahmen des Erziehungspersonals vorgesehen.
Es müsste von den zuständigen Stellen geprüft werden, ob bzw. welche zusätzlichen Regelungen zur Reinigung zwischen dem Ende der Fremdnutzungen (mit externen Teilnehmern) und dem Betriebsbeginn eingefügt werden müssen. Bisher sind keine solchen Regelungen enthalten.

b) Erfüllung der dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb
(§ 45 Abs. 2 Ziffer 1 SGB VIII)
Seit dem In-Kraft-Treten des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes werden weniger zwingende Anforderungen an die Räume gestellt. Die Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII erfolgt allerdings weiterhin nur nach Prüfung der räumlichen Voraussetzungen im Zusammenhang mit der Konzeption der Einrichtung.
Eine Mitnutzung der Räume, die u. U. die Nutzung der zunächst für die Zwecke der Kindertageseinrichtung erforderlichen Flächen beeinträchtigt, ist entsprechend mit der Regierung von Oberbayern als der zuständigen Aufsichtsbehörde abzuklären.
Anderweitige Nutzungen während der Kernzeiten dürften hier problematisch sein, ebenso wie Nutzungen, die wegen hygienischer Probleme zu regelmäßigen Sperrungen eines Teils der Räume führen.

c) Rechtsänderungen
Dem Raumüberlassungsbeschluss lag noch die damals zitierte Vorschrift des § 20 Nr.4 4. DVBayKiG zu Grunde, die die Nutzung durch einrichtungs-

fremde Personen generell – auch außerhalb der Öffnungszeiten – ausschloss. (Die Eltern der Kinder der Einrichtung waren hierbei keine „fremden“ Personen im Sinne der Verordnung.)
Zulässig war grds. auch gemäß § 2 6.DVBayKiBiG die Mitnutzung der Neben- und Funktionsräume, Abstellflächen oder Außenanlagen durch andere Kindertageseinrichtungen, Schulen, soziale Einrichtungen, wenn hierdurch keine Beeinträchtigungen zu befürchten waren.
Diese Regelungen konkretisierten einerseits die Anforderungen, die nach dem damaligen Bundesseuchengesetz zu stellen waren und andererseits wurden damit die Räume, deren anderweitige Mitnutzung als per se beeinträchtigend angesehen wurde, festgelegt.
Die Aufhebung dieser Vorschriften heißt nicht, dass keine (infektions-) hygienischen Anforderungen mehr gestellt werden oder dass eine Beeinträchtigung des Betriebsablaufs irrelevant wäre. Folge der Deregulierung ist vielmehr, dass im Einzelfall zu prüfen ist, ob und wie die gesetzlich vorgegebenen Anforderungen und Ziele erfüllt werden können.
Die im bisherigen Raumüberlassungsbeschluss vorgesehene Einzelfallgenehmigung ermöglicht diese Prüfung.

***Frage 2:***
*Welche zusätzlichen Restriktionen hat die Stadt München für die Nutzung von KiTa- Räumen durch Dritte aufgebaut?*

**Antwort:**
Wie im Stadtratsantrag beschrieben, ist die Überlassung von Räumen in städtischen Kindertageseinrichtungen an externe Nutzer auf der Basis eines Stadtratsbeschlusses vom 02.07.2003 geregelt.
Es werden nur Fremdanbieter aus den Bereichen Musik, Fremdsprachen und Selbstverteidigung zugelassen. Voraussetzung ist, dass ausschließlich alle angemeldeten Kinder der Kita an dem Angebot teilnehmen können und dieses der pädagogischen Konzeption des Hauses entspricht. Das Angebot muss zudem außerhalb der pädagogischen Kernzeiten der Kita liegen und mit dem Elternbeirat abgestimmt sein.
Diese Regelung hat gute Gründe und ist für den Städtischen Betrieb wegen der pädagogischen, organisatorischen und personellen Anforderungen maßgebend. Die Kita-Gebäude sind baulich höchst unterschiedlich ausgestattet und in der Regel nicht für eine Fremdnutzung konzipiert, z. B. mit Mehrzweckräumen plus separatem Eingang. Die Räume sind oftmals miteinander verbunden und nicht, wie z.B. Klassenzimmer in einer Schule, bei Nichtnutzung einzeln abgeschlossen. Große Mehrzweckräume, die sich für sportliche Aktivitäten größerer Gruppen eignen, sind nicht generell vor-

handen. Soweit vorhanden, werden sie zeitweise auch als Schlafräume und für pädagogische Aktivitäten genutzt. Viele Kitas kooperieren deshalb ihrerseits mit nahe gelegenen Schulen, um deren Sporträume zu nutzen.

Die Gebäude werden zudem in ihrer Gesamtheit einschließlich Gang- und Treppenbereichen ganztägig von allen Kindern genutzt. Der Ganztagsbetrieb (mindestens 8 - 17 Uhr, oftmals 7 - 18 Uhr) ist seit langen Jahren Standard. Die Räume der Kitas könnten allenfalls nur abends und an Wochenenden außerhalb der Betriebszeiten genutzt werden. Externe kindorientierte Sportangebote könnten somit frühestens ab 17.30 Uhr beginnen, was gerade für Kinder im Vor- und Grundschulalter nicht vermittelbar ist. Eine eigene Hausverwaltung gibt es in der Regel nicht, die Einrichtungsleitung ist für den ordnungsgemäßen Zustand der Räumlichkeiten verantwortlich.

Die tägliche Reinigung aller Räume außerhalb der Betriebszeiten ist aus hygienischen Gründen Pflicht. Insbesondere in Kinderkrippen und Einrichtungen mit unter-dreijährigen Kindern, die noch viel am Boden krabbeln, ist hier größte Sorgfalt zu wahren.

Eine Reinigung vor Aufnahme des Dienstbetriebs am nächsten Werktag wäre dann allerdings zwingend sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für die Nutzung der Sanitärräume. Wenn am Sonntag Abend externe Nutzer im Haus wären und die Kita am Montag Morgen ab 7 Uhr öffnet, müsste die Reinigung bereits abgeschlossen sein.
In diesem Zusammenhang würde sich auch die Frage nach einer Beteiligung der externen Nutzer an den Reinigungskosten stellen. Der Zugang zum Gebäude (Schlüssel) müsste ebenso geregelt sein, ebenso die Verkehrssicherung (Schneeräumen etc.) der Zugangswege für die Nutzung durch Dritte.
Einrichtungsgegenstände und Material der Kinder müssten weggeschlossen werden. So müssten z.B. auch „Gebautes“ oder Werke aus dem Mehrzweckraum entfernt werden, mit denen sich die Kinder am nächsten Tag weiter beschäftigen wollen. Es würden pädagogische Angebote im Sinne des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes unterbrochen und die Arbeit der Kita damit beeinträchtigt.
Es würde den Kindern die Arbeitszeit des Personals fehlen, die für das Weg- und Herräumen des Materials aufgewendet werden muss.
Alle anderen Räumlichkeiten z.B. die Küche, müssten aus hygienischen Gründen und zur Sicherung der Ausstattung vom Personal zuverlässig versperrt werden, bevor die externen Nutzer das Haus betreten.

All dies würde einen erheblichen zusätzlichen Aufwand für das Personal, insbesondere für die Einrichtungsleitung bedeuten.
Ein „pädagogischer Mehrwert“ für die betreffenden Kitas selbst, der diesen Aufwand rechtfertigen würde, ist dabei nicht zu erkennen. Im Gegenteil sind Einschränkungen im pädagogischen Betrieb zu erwarten. Der Zweck, dem die Räumlichkeiten dienen sollten, würde fast unvermeidbar beeinträchtigt. Der Elternbeirat muss, wenn der Betrieb durch die Überlassung berührt ist, beteiligt werden.

***Frage 3:***
*Welche Restriktionen, die über 1) hinausgehen, gelten bei geförderten nichtstädtischen Trägern für die Nutzung von KiTa- Räumen durch Dritte?*

**Antwort:**
Die Vorgaben des § 45 SGB VIII bzw. auch die des § 22 SGB VIII, des BayKiBiG, AVBayKiBiG, sowie die der BayBO und des IfSG gelten gleichermaßen für Kindertagesbetreuungseinrichtungen in städtischer und freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft.
Darüber hinausgehende restriktive Vorgaben zur Nutzung von Funktionsräumen für Kindertagesbetreuungseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft gibt es nicht.

Raumüberlassungen an Dritte, z. B. Sportvereine, deren Angebot sich nicht ausschließlich an die Kita richtet sondern auch Nutzer von außerhalb zulässt, erfolgen nur mit Absprache und Information der Fachaufsicht. Insbesondere die Sicherheit von Kindern, Eltern und Personal sowie die Hygienevorgaben sind zu gewährleisten. Bei Betriebsträgern ist darüber hinaus eine Raumüberlassung nur gegen Entgelt möglich.

Eine Nutzung von Räumlichkeiten durch Dritte erfolgt bei KinderTagesZentren in Betriebsträgerschaft in folgender Weise:
Diese verfügen – nach dem eigens dafür ausgearbeiteten Raum- und Funktionsprogramm KinderTagesZentrum – neben den Gruppen-, Ruhe- und Intensivräumen, Sanitärräumen, Werkräumen, Personalräumen etc. für die Kindertagesbetreuung über einen Multifunktionsraum mit eigenem Zugang, eigenem Sanitärbereich und gesondertem Materialraum, der im Sinne der Kooperation auch an Dritte überlassen werden kann und wird. Dieser Raum wird sowohl für die Stadtteilangebote des KinderTagesZentrums selbst als auch von Kooperationspartnern und -partnerinnen des Stadtteils (Erziehungsberatungsstellen, Bezirkssozialarbeit, Frühe Hilfen, Familienbildungsstätten, Quartiersbezogene Bewohnerarbeit, REGSAM

etc.) für zusätzliche oder auch gemeinsame Angebote der erweiterten Familienberatung und -begleitung genutzt.
Die Nutzung bzw. das Angebot der Nutzer bestimmt der Träger in Kooperation im Hinblick auf den sozialräumlichen Bedarf der Kinder und Familien und mit zusätzlichem Fokus auf die Möglichkeit, Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen zu schaffen.
Die bekanntesten und häufigsten Angebote sind Second-Hand-Läden, Eltern-Cafes, Angebote aus dem Bereich der Frühen Förderung wie OP-STAPJE, HIPPY, PAT, integrationskurs-begleitende Kinderbetreuung u.v.m. (vgl. Punkt 6.2. Beschluss „Die Zukunft der KinderTagesZentren (KiTZ) in München – Ergebnisse der Modellphase KiTZ und Ausblick vom 24.03.2010 – VV)

***Frage 4:***
*In welchem Umfang werden derzeit städtische KiTa- Räume benutzt und in welcher Weise (Sport, Musik, Sprachkurse, etc.)?*

**Antwort:**
Vom Referat für Bildung und Sport, Zentrales Immobilienmanagement wurden für das Schuljahr 2011/2012 folgende Überlassungsverträge für Kindertagesstätten abgeschlossen:

- Englisch für Privatschülerr: 10 Kindertageseinrichtungen (355 Überlassungsstunden)
- musikalische Früherziehung (Städt. Sing- und Musikschule und andere private Anbieter): 24 Kindertagesstätten (1595 Überlassungsstunden).

Zur Lösung des in Ihrer Stadtratsanfrage angesprochenen Problems, dass „durch die zunehmende schulische Ganztagesnutzung der Schulsporthallen diese für die Sportvereine als Spielorte wegfallen“ lässt sich zusammenfassend sagen, dass die Nutzung der fachlich geeigneten Funktionsräume in Kitas durch Externe für kindorientierte Sportangebote rechtlich grundsätzlich möglich ist, wenn die erforderlichen hygienischen und organisatorischen Maßnahmen sichergestellt werden. Diese Sicherstellung sowie die praktische Durchführbarkeit der Maßnahmen muss in jeder Einrichtung je nach individuellen Gegebenheiten einzeln geprüft und entschieden werden.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

## Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 11. Februar 2014


**Wohnungsbau in der Corneliusstraße**
Antrag Stadtrats-Mitglieder Christian Amlong, Alexander Reissl und Heide Rieke (SPD)

**Zusätzliche Mittagsbetreuungsplätze für die Grundschule an der Bäckerstraße 58**
Antrag Stadtrat Josef Schmid (CSU)

**München Modell Miete – Elisabeth-Kohn-Straße am Ackermannbogen III**
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Evelyne Menges und Josef Schmid (CSU)

**65 Millionen Mehrkosten beim Geothermie-Projekt Sauerlach – wie wirtschaftlich ist das Projekt auf die Dauer, wer bezahlt die Mehrkosten?**
Anfrage Stadtrat Georg Kronawitter (CSU)

**Mehr Bäume und Wälder für München**
Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Sabine Krieger und Sabine Nallinger (Bündnis 90/Die Grünen)

**Wettbewerb für Münchens schönste Bäume**
Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Sabine Krieger und Sabine Nallinger (Bündnis 90/Die Grünen)

**Was ist mit dem flächenhaften Naturschutz in der Stadt?**
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Sabine Krieger und Sabine Nallinger (Bündnis 90/Die Grünen)

**Umsetzung, Monitoring und Qualität der Münchner Ausgleichsflächen**
Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Sabine Krieger und Sabine Nallinger (Bündnis 90/Die Grünen)

**Endlich das Gleislager Neuaubing, das Gleisdreieck Pasing und das Virginia Depot rechtlich schützen!**
Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Sabine Krieger und Sabine Nallinger (Bündnis 90/Die Grünen)



**Impressum:** Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Dr. Florian Roth; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Herrn Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Alexander Reissl
Christian Amlong
Heide Rieke

Stadtratsmitglieder

München, 11.02.2014

## Wohnungsbau in der Corneliusstraße

### Antrag

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit eine Realisierung von Wohnbebauung auf der Südseite der Corneliusstraße, zwischen Blumenstraße und Müllerstraße, möglich ist. Dabei sollen in die Betrachtungen eine mögliche Reduzierung von Fahrspuren in der Corneliusstraße, gemeinsam mit einer städtebauliche Entwicklung der unbebauten Grundstücke mit den Flurstücknummern 1154 und 1156 einfließen.

### Begründung

Die Corneliusstraße , zwischen Müllerstraße und Blumenstraße, machte in den letzten Tagen als Gegenentwurf zu einem Neubau und einer Sanierung des Wohnungsbestandes in der Müllerstraße 2 bis 6 Schlagzeilen. So verweisen unter anderem die „GOLDGRUND-Aktivisten“ auf die möglichen Vorteile dieser Variante.
Dass durch einen Rückbau der Fahrspuren in der Corneliusstraße Fläche gewonnen werden kann, bleibt unbestritten. Für eine sinnvolle städtebauliche Entwicklung ist es aber unerlässlich, den gesamten Bereich zu betrachten, somit auch die unbebaute Fläche mit den Flurstücknummern 1154 und 1156. Hier gilt es zu untersuchen ob, zum Beispiel durch den Erwerb dieser Grundstücke, diese Fläche mit dem Flächengewinn aus einem Rückbau der Corneliusstraße zu einem geeigneten Wohnungsbauareal verknüpft werden kann.

gez.
Alexander Reissl
Stadtrat

gez.
Christian Amlong
Stadtrat

gez.
Heide Rieke
Stadtrat

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089 - 23 39 26 27, Fax: 089 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat
Josef Schmid

**ANTRAG**
11.02.14

**Zusätzliche Mittagsbetreuungsplätze**
**für die Grundschule an der Bäckerstraße 58**

Die Betreuungsmöglichkeiten bei der bereits bestehenden Mittagsbetreuung an der Grundschule an der Bäckerstraße werden durch bereitgestellte Container bedarfsgerecht erweitert.

**Begründung:**
Auch bei der Grundschule an der Bäckerstraße fehlen Mittagsbetreuungsplätze, was für die berufstätigen Eltern riesige Probleme bereitet.

Bis die Versorgung mit Nachmittagsbetreuungsmöglichkeiten dauerhaft gesichert ist, sollen vorübergehend weitere Plätze für die Mittagsbetreuung in Containern bereitgestellt werden.

Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.de

CSU
Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

CSU-Stadtratsfraktion
Rathaus, Marienplatz 8, Zimmer 249/II
80331 München
Tel.: 089 / 233 92650
Fax.: 089 / 29 13 765
Email: csu-fraktion@muenchen.de
www.csu-rathaus-muenchen.de

10.02.14

**Antrag zur dringlichen Behandlung**
**für die Vollversammlung**
**am 19.02.14**

**München Modell Miete – Elisabeth-Kohn-Strasse am Ackermannbogen III**

Noch immer wird den 52 Mietern in der Elisabeth-Kohn-Strasse am Ackermannbogen von Seiten der verantwortlichen Stadt nicht geholfen. Angeblich ist eine externe Anwaltskanzlei mit der Erstellung eines Gutachtens zur Klärung der im Kaufvertrag zwischen Stadt und dem Vermieter vereinbarten Klausel von der Stadtverwaltung beauftragt worden. Diese entscheidende Klausel lautet wörtlich:

> **„Der Käufer verpflichtet sich, bei der Erstvermietung auf die Dauer von 5 Jahren keine höhere Nettokaltmiete als 9,00 €/qm Wohnfläche monatlich zu verlangen.**
> **Der Käufer darf die Miete <u>frühestens</u> nach Beginn des sechsten Mietjahres <u>erstmals</u> höchstens um 5% erhöhen, sofern dies nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der jeweils gültigen Fassung zulässig ist. Für die weiteren Mieterhöhungen gelten ebenfalls die Bestimmungen des BGB in der jeweils gültigen Fassung.“**

Die Stadtverwaltung hatte in ihrer Sitzungsvorlage der Vollversammlung vom 18. Dezember 2013 (TOP II. A .14 ; Nr. 08-14/V 13775) diese Klausel so ausgelegt:

> **Im vorliegenden Fall hat die Käuferin die erste Verpflichtung (5 Jahre keine Mieterhöhung) erfüllt. Von einem vertraglich zulässigen Mieterhöhungsverlangen von maximal 5% im sechsten Jahr hat sie keinen Gebrauch gemacht und die Miete zunächst bei der Ausgangshöhe belassen.**
> **Im siebten Jahr … verlangte die Käuferin dann eine Mieterhöhung von 20% …**
> **Dies stellt keinen Verstoß gegen die Mietpreisbegrenzung aus dem Kaufvertrag dar. Weder der Wortlaut noch der Sinn und Zweck dieser Regelung, die im Vortrag bereits dargestellt wurden, geben Anlass zu einer anderweitigen Interpretation der Kaufvertragsklausel.**

In der Vollversammlung des Münchner Stadtrats vom 18. Dezember 2013 hat auch der Oberbürgermeister zu den Mieterhöhungen des nach dem München Modell Miete geförderten 52 Wohnungen an der Elisabeth-Kohn-Strasse am Ackermannbogen (TOP II. A .14) diese Einschätzung seiner Verwaltung verteidigt.
Gegenüber einer Münchner Tageszeitung wird der Oberbürgermeister am 9. Januar 2014 sogar so zitiert:

> **Er (Ude) glaubt dennoch, dass die Erhöhung rechtmäßig ist, weil die Klauseln seinerzeit tatsächlich nur einige Jahre schützen sollten, um den Wohnungsbau überhaupt anzukurbeln**.

Diese Einlassung des Oberbürgermeisters und der Stadtverwaltung wirft einige Fragen auf:

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Sommer 2001 hatte die Verwaltung im Januar 2006 einen Prospekt zum München Modell Miete „Preisgünstiges Wohnen in München“ herausgegeben. Dieser hatte u. a. folgenden Inhalt zu den geförderten Gebieten. Darin wird der Ackermannbogen, und damit die **Elisabeth-Kohn-Strasse,** ausdrücklich erwähnt:

> **Die München Modell-Mietwohnungen entstehen schwerpunktmäßig im Bereich der großen städtischen Entwicklungsgebiete …, Ackermannbogen …**

Die für die Mieter sehr wichtige Frage: „Wie hoch ist die Miete?“ beantwortet der Prospekt:

> **Die Höhe der Anfangsmiete ist von der jeweiligen Lage der Wohnung im Stadtgebiet abhängig. Sie kann sich im Rahmen zwischen 7,50 € und 10,20 € je qm Wohnfläche (Netto-Kaltmiete) im Monat bewegen.**

Im vorliegenden Fall der Elisabeth-Kohn-Strasse betrug die Anfangsmiete 9,00 € je qm Wohnfläche. Zu weiteren Mieterhöhungen gibt der städtische Prospekt dann folgende weitere Auskunft:

> **Die München Modell-Mietverträge unterliegen auf die <u>Dauer von 15 Jahren</u> ab Erstbezug Bindungen hinsichtlich der Vermietung und Miethöhe. Soweit für die Errichtung einer Wohnung nicht zusätzliche städtische Finanzhilfen eingesetzt wurden (Auskunft hierzu erteilt der Vermieter), bleibt die Miete während der ersten 5 Jahre unverändert.**
> **<u>Danach</u> ist eine jährliche Erhöhung nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) möglich, jedoch <u>nicht um mehr als 5% jährlich</u> im Durchschnitt und nur bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete.**

Die 52 Mietparteien der Elisabeth-Kohn-Strasse haben sich aufgrund genau dieses Prospekts für eine nach dem München Modell Miete geförderte Wohnung beworben und einen Berechtigungsschein vom Sozialreferat erhalten.

Aufgrund der nun im siebten Jahr erstmaligen Mieterhöhung zu Lasten der Mieter stellen sich folgende Fragen:

1. Welche rechtliche Qualität kommt einem städtischen Prospekt zum München Modell Miete zu? Hierbei ist insbesondere auf die allgemeine Prospekthaftungsgrundsätze einzugehen. Darf ein städtischer Prospekt weniger verbindlich sein als ein Prospekt von Bauträgern, Reiseveranstaltern, Immobilienfonds etc.
2. Auf welchem Stadtratsbeschluss beruht die im vorliegenden Kaufvertrag getroffene Vereinbarung einer vom Prospekt München Modell Miete 2006 zu Lasten der Mieter abweichende Mieterhöhung?
3. Wie bewertet der Oberbürgermeister den gravierenden Unterschied im städtischen Prospekt, wonach die Mieten für die Dauer von 15 Jahren ab dem 6. Jahr <u>nicht mehr als 5% erhöht</u> werden dürfen und der tatsächlichen Vereinbarung mit dem Vermieter, wonach <u>ab dem 6. Jahr eine Mieterhöhung nach BGB</u> erfolgen darf.
4. Ist es zutreffend, dass die Verwaltung dem Vermieter ein zinsloses oder zinsgünstiges Darlehen in Höhe von 2.000.000 € angeboten habe, wenn er die Mieterhöhungen in der Elisabeth-Kohn-Strasse zurücknimmt?
5. Wie bewertet der Oberbürgermeister den Umstand, dass der Käufer damals mit einigen Mietern zum Teil auch Staffelmietverträge abgeschlossen hatte im Hinblick auf die Intention des Stadtrats, preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.
6. Wieso hat sich bei steigender Nachfrage nach Wohnungen auf dem Immobilienmarkt das München Modell Miete nachhaltig im Hinblick auf die Bindungsdauer stets zu Lasten des Mieters entwickelt?

7. Wurde der Anwaltskanzlei der Auftrag für ein objektives Gutachten oder für ein sog. Parteigutachten erteilt?

Josef Schmid. Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Dr. Evelyne Menges
Stadträtin

Anlagen:
Prospekt München Modell Miete vom Januar 2006

*Die Anlage kann im Presse- und Informationsamt angefordert oder online im Ratsinformationssystem unter dem Link www.ris-muenchen.de/RII2/RII/DOK/ANTRAG/3244630.pdf abgerufen werden.*

Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat
Dr. Georg Kronawitter

**ANFRAGE**
11.02.14

**65 Millionen Mehrkosten beim Geothermie-Projekt Sauerlach - wie wirtschaftlich ist das Projekt auf die Dauer, wer bezahlt die Mehrkosten?**

Ende gut – alles gut? Am Donnerstag 30.1.2014 wurde das Geothermie-Projekt Sauerlach feierlich in Betrieb genommen /1/. Bei diesem 2007 begonnenen Projekt geht es auch um die interkommunale Zusammenarbeit zwischen München / SWM und der Gemeinde Sauerlach. Ähnlich wie beim Geothermie-Projekt Unterhaching wird die Erdwärme nicht nur zum Heizen über örtliche Nahwärmenetze benutzt, sondern auch zum Stromerzeugen durch Dampf. Ähnlich wie beim Geothermie-Projekt Unterhaching sind aber auch die Kosten vollständig aus dem Ruder gelaufen: in Zeitungsberichten über die Rede von OB Ude am 30.1. wird eine Kostensteigerung von 25 auf 90 Mio. Euro berichtet, also eine Steigerung um 260 Prozent. Wer die einschlägigen Pressemitteilungen der SWM von 2009 und 2014 vergleicht /1/, stellt fest, dass „im Gegenzug“ die elektrische Leistung von 8 MW auf 5 MW gesunken ist, als auf ca. 60 Prozent.

Nach Aussagen der Sauerlacher Bürgermeisterin kommt die Wärme ihrer Gemeinde zu Gute, während die Stromausbeute den SWM zusteht. Irgendwie logisch, aber wer zahlt die enormen Mehrkosten? Zumal die kostentreibenden Probleme wohl erst bei den tieferen Schichten mit höheren Wassertemperaturen auftraten. Dies hängt aber unmittelbar mit dem Ziel der Stromgewinnung zusammen.

Auch wenn die CSU-Fraktion seit langem klar hinter dem Ziel der Erdwärmenutzung im Großraum München und der M-Wärme-Vision 2040 steht, darf damit keine Tabuisierung bei der Befassung mit konkreten Einzelprojekten verbunden sein.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1) Welche vertraglichen Regelungen bestehen zwischen der SWM und der Gemeinde Sauerlach bzgl. Projekträgerschaft, Aufteilung des energetischen Ertrags, Übernahme der Bohrungsrisiken und ggf. finanziellen Ausgleich?
2) Wer trägt die 260 Prozent Mehrkosten in Höhe von 65 Mio. Euro?

3) Wie wirken sich diese erheblichen Mehrkosten und die gegenüber der Prognose 2009 auf 60 Prozent gesunkene elektrische Leistung auf die Gestehungskosten der SWM-Stromerzeugung aus? Wie wirtschaftlich ist diese Form der Stromerzeugung unter aktuellen Bedingungen?

Dr. Georg Kronawitter
Stadtrat

**Quellen**

/1/ http://www.swm.de/privatkunden/unternehmen/energieerzeugung/erzeugungsanlagen/geothermie.html

Hieraus SWM-Grafik:

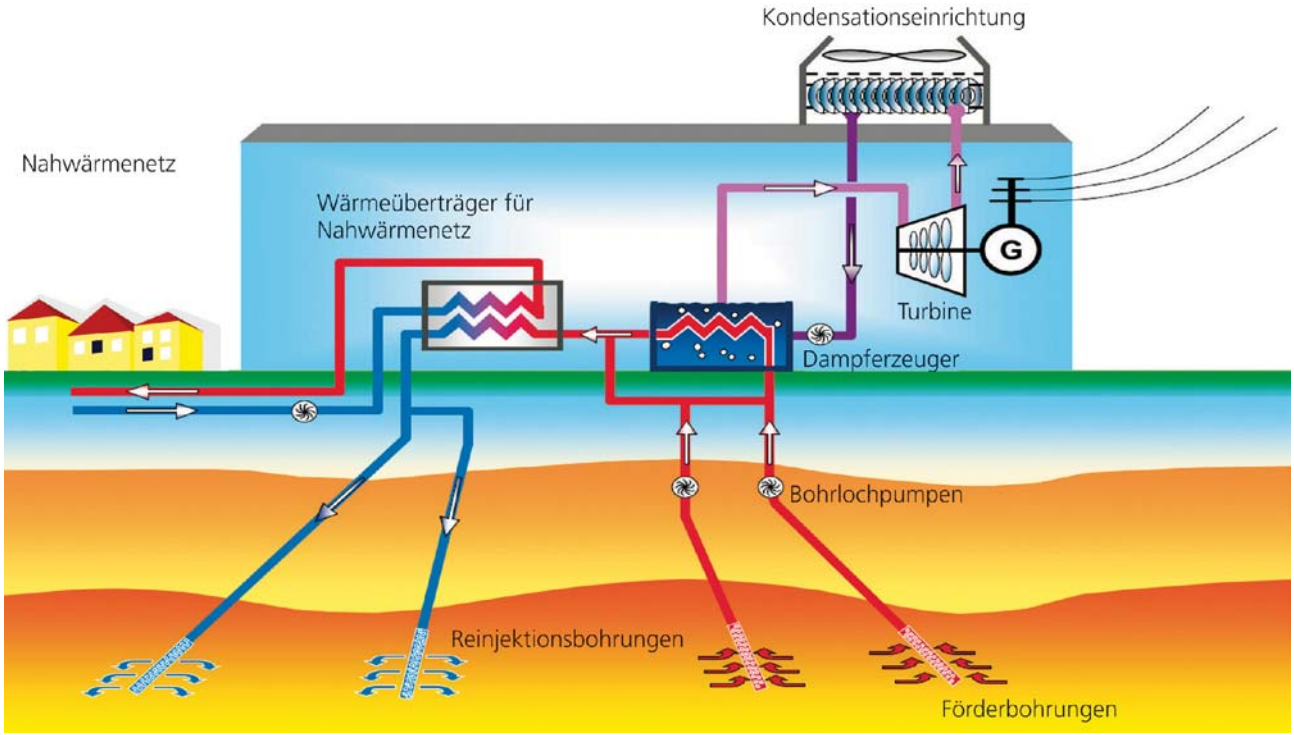

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
STADTRATSFRAKTION
ROSA LISTE
MÜNCHEN

**Herrn**
**Oberbürgermeister**
**Christian Ude**
**Rathaus**

**München, den 11.02.2014**

**Mehr Bäume und Wälder für München**

**Antrag**

Die Verwaltung legt ein Baumpflanzprogramm für München auf. Dazu wird das Baureferat zusammen mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt sowie dem Planungsreferat aufgefordert, geeignete Standorte vor allem vor dem Hintergrund einer besseren Durchgrünung, Klimaanpassungsstrategie und Verbesserung der Aufenthaltsqualität festzulegen und nach und nach umzusetzen. Ziel des Programms ist es, sowohl größere zusammenhängende Waldflächen anzulegen z.B. auf Flächen der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Münchner Nordosten, als auch mikroklimatische Ausgleichsflächen im Siedlungsgebiet zu schaffen wie z.B. auf städtischen Splittergrundstücken oder im Straßenraum.

**Begründung:**

München wächst und wird immer dichter. Deshalb ist es wichtig, auch ausreichend Grün zu schaffen und zu erhalten. Bäume haben in ihrer ökologischen Ausgleichsfunktion eine besondere Bedeutung. Bäume spenden Sauerstoff, reduzieren die Hitzebildung bei hoher Versiegelung und schaffen attraktive Aufenthaltsräume für die Menschen in der Stadt.
Da in München in den nächsten Jahren immer mehr Wohnraum geschaffen werden soll und die Versiegelung damit drastisch zunehmen wird, können Bäume hier einen klimatischen Ausgleich schaffen. Auch Waldflächen sind in München rar und werden weniger. Deshalb ist es notwendig, auch außerhalb des Siedlungsgebietes neue Wälder zu schaffen. Dies sollte auch im Rahmen neuer Ausgleichsflächen mitgedacht werden. Zum Beispiel könnten sich städtische Flächen im Münchner Nordosten dafür besonders eignen. Aber auch im innerstädtischen Bereich ist der Bedarf und Wunsch nach mehr Bäumen sehr groß. Da großflächigere Baumpflanzungen aber oft mit anderen Aufenthaltsflächen konkurrieren, könnten sie auf Splittergrundstücken der LH München eine gute Alternative sein. Dies wäre ein Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas und der Aufenthaltsqualität in der Stadt.

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Das Referat für Gesundheit und Umwelt erarbeitet derzeit eine stadtklimatische Grundkarte. Im Planungsreferat läuft die Untersuchung zur langfristigen Freiraumentwicklung in München. Beide Grundlagenwerke sollten herangezogen werden, um die Gebiete und Bereiche zu definieren, die dringend eine bessere Durchgrünung und mehr Bäume benötigen oder die sich für die Anlage von neuen Wäldern eignen würden. Im Rahmen des Baumpflanzprogramms sollten diese Flächen dann auch kurz- und mittelfristig bepflanzt werden.

Fraktion Die Grünen-rosa liste
Initiative:
Sabine Krieger,
Sabine Nallinger
Herbert Danner
Paul Bickelbacher
Mitglieder des Stadtrates

**Herrn**
**Oberbürgermeister**
**Christian Ude**
**Rathaus**

**München, den 11.02.2014**

**Wettbewerb für Münchens schönste Bäume**

**Antrag**

Die Verwaltung schreibt einen Wettbewerb für die schönsten 100 Münchner Bäume aus und prüft ihre Unterschutzstellung als Naturdenkmal, sofern noch nicht geschehen.

**Begründung:**
Große und alte Bäume machen oft den Charme eines Platzes, eines Gartens, eines Hinterhofes oder auch einer Straße aus. Sie laden zum Verweilen ein, verbessern die Luftqualität, gleichen Überhitzung aus und spenden Schatten. Viele Münchner Bürgerinnen und Bürger identifizieren sich mit „ihren“ Bäumen im Stadtviertel und kämpfen für ihren Erhalt wie z.B. bei der alten Kastanie in der Türkenstraße. Trotz der aufwendigen Pflegemaßnahmen erhöhen diese Bäume die Lebensqualität in der Stadt erheblich. Doch immer mehr alte Bäume verschwinden aus dem Stadtbild, da sie entweder Baumaßnahmen oder aufgrund von Alter und Krankheit der Verkehrssicherungspflicht zum Opfer fallen. Junge Bäume im Stadtgebiet haben aufgrund der Umweltbedingungen oft kaum mehr die Chance ein wirklich hohes Alter zu erreichen.
Der Wettbewerb soll zum einen die Bedeutung der Bäume ins öffentliche Bewusstsein rücken und zum anderen den Münchner Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit geben, „ihre“ schönsten Bäume zu nominieren und gegebenenfalls als Naturdenkmal zu würdigen.

Fraktion Die Grünen-rosa liste
Initiative:
Sabine Krieger
Sabine Nallinger
Herbert Danner
Paul Bickelbacher
Mitglieder des Stadtrates

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

**Herrn**
**Oberbürgermeister**
**Christian Ude**
**Rathaus**

**München, den 11.02.2014**

**Was ist mit dem flächenhaften Naturschutz in der Stadt?**

**Anfrage**

Wertvolle Flächen in München zu sichern und dauerhaft auch für nachfolgende Generationen zu erhalten ist eine wichtige Aufgabe, die überwiegend im Verantwortungsbereich der Naturschutzbehörden, aber auch anderer Teilbereiche der Stadtverwaltung liegt. Die Wahrnehmung ist jedoch, dass in den letzten Jahren gerade bei der Neuausweisung von wertvollen Naturschutzgebieten wenig passiert ist. So wurden in den letzten 13 Jahren in München nur zwei geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen und nur drei von 18 Landschaftsschutzgebieten novelliert. Solange keine gültige Rechtsverordnung vorliegt, sind aber die wertvollen Naturbereiche in der Stadt nicht ausreichend geschützt und notwendige Pflegemaßnahmen können nicht eingeleitet werden.

**Deshalb fragen wir:**

1)Wer beschäftigt sich mit flächenhaftem Naturschutz in der Verwaltung?
2)In welchen Referaten und in welchen Abteilungen?
3)Wie viele Vollzeitäquivalente und wie viele Personen arbeiten derzeit im flächenhaften Naturschutz?
4)Welche Aufgaben haben die einzelnen MitarbeiterInnen?
5)Arbeiten alle für den flächenhaften Naturschutz eingestellten MitarbeiterInnen auch in diesem Sachgebiet?
6)Wenn nicht, für welche Aufgaben werden sie eingesetzt und warum?
7)Welche Gebiete zur Ausweisung bzw. zur Novellierung sind derzeit in Bearbeitung?
8)Wann ist bei den einzelnen Gebieten mit einer Fertigstellung zu rechnen?
9)Welche Schutzgebiete stehen noch zur Ausweisung an?
10)Wie sieht der zeitliche Horizont für die Novellierung der Landschaftsschutzgebietsverordnung bzw. der einzelnen Teilverordnungen aus?

Fraktion Die Grünen-rosa liste
Initiative:
Sabine Krieger
Sabine Nallinger
Herbert Danner
Paul Bickelbacher
Mitglieder des Stadtrates

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

**Herrn**
**Oberbürgermeister**
**Christian Ude**
**Rathaus**

**München, den 11.02.2014**

**Umsetzung, Monitoring und Qualität der Münchner Ausgleichsflächen**

**Antrag**

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, ein öffentlich zugängliches Ausgleichsflächenkataster aufzubauen.

Dazu werden:

1. alle Ausgleichsflächen aus der Bauleitplanung der LH München sowie auch anderer städtischer Planungsverfahren zusammenhängend erfasst.
2. die fachlichen Ziele der jeweiligen Ausgleichsflächen sowie das Pflegekonzept und die Umsetzung der Pflege dokumentiert.
3. für alle Ausgleichsflächen mindestens alle 5 Jahre ein Monitoring durchgeführt, um die Umsetzung und Qualität der Flächen sicherzustellen und die Maßnahmen zu evaluieren.

**Begründung:**
Naturschutzfachlich hochwertige Flächen sind in einer immer dichter werdenden Stadt wie München zunehmend bedroht. Bei Baumaßnahmen können die Flächen in den seltensten Fällen direkt vor Ort kompensiert werden und müssen deshalb in der Regel in einem anderen Teil der Stadt oder in benachbarten Landkreisen wiederhergestellt werden. Doch stellt sich die Frage, ob diese Ausgleichsflächen wirklich zeitnah zur Bebauung angelegt werden und wenn ja, wann und in welcher Qualität. Informationen der Naturschutzverbände geben Anlass zur Sorge, dass die Anlage der Flächen nicht immer den geforderten Qualitätskriterien und festgelegten Zielen entspricht. Um in München die Vielfalt von Fauna und Flora zu erhalten, muss sichergestellt werden, dass die Ausgleichsflächen die für die Bebauung herangezogenen Flächen zeitnah und ihrer Qualität entsprechend ersetzen.

Fraktion Die Grünen-rosa liste
Initiative:
Sabine Krieger
Sabine Nallinger
Herbert Danner
Paul Bickelbacher
Mitglieder des Stadtrates

**Herrn**
**Oberbürgermeister**
**Christian Ude**
**Rathaus**

**München, den 11.02.2014**

**Endlich das Gleislager Neuaubing, das Gleisdreieck Pasing und das Virginia Depot rechtlich schützen!**

**Antrag**

Die Stadtverwaltung weist zügig das Gleisdreieck Pasing, das Gleislager Neuaubing und das Virginia Depot als geschützte Landschaftsbestandteile aus.

**Begründung:**
Es ist Beschlusslage, die naturschutzfachlich hochwertigen Flächen im Gleislager Neuaubing, im Gleisdreieck Pasing und im Virginia Depot als geschützte Landschaftsbestandteile rechtlich zu sichern. Im Falle des Gleisdreiecks Pasing liegt dieser Beschluss bereits mehr als 6 Jahre zurück. Passiert ist leider noch nichts.
Im Rahmen von Bauvorhaben wurden die Flächen größtenteils als Ausgleichsflächen festgelegt. Die Herstellung, Pflege und Unterschutzstellung müsste deshalb zeitnah zur Bebauung erfolgen. Die Praxis zeigt jedoch das Gegenteil. Durch unsachgemäßen Umgang (verbotene Nutzungen, Ablagerung von Gegenständen etc.) verlieren die Flächen zum Teil ihre Wertigkeit, weil die Öffentlichkeit nicht über die Besonderheit der Gebiete und einen sachgemäßen Umgang informiert werden.
Die genannten Gebiete zählen zu den naturschutzfachlich besonders wertvollen Flächen in München. Die Unterschutzstellung betont diese Wertigkeit der Flächen. Mit Hinweisschildern und Infotafeln können die besonderen Schutzziele sowie auch Ge- und Verbote deutlich gemacht und die Besonderheit des Gebietes herausgestellt werden. Dies muss nun unverzüglich nachgeholt werden.

Fraktion Die Grünen-rosa liste
Initiative:
Sabine Krieger
Sabine Nallinger
Herbert Danner
Paul Bickelbacher
Mitglieder des Stadtrates

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

## Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 11. Februar 2014

**Ökologische Bauweise mit Holz: GWG München weiht Modellprojekt in der Fernpaßstraße 36 – 42 ein**
Pressemitteilung GWG München

GWG

Presseinformation vom 11. Februar 2014

Download Text
unter: www.gwg-muenchen.de/presse

Ansprechpartner:
Michael Schmitt, GWG München Unternehmenskommunikation
Tel: 089 55114-212, Fax: 089 55114-218
michael.schmitt@gwg-muenchen.de

# Ökologische Bauweise mit Holz
# GWG München weiht Modellprojekt in der Fernpaßstraße 36-42 ein

**Im Stadtteil Sendling-Westpark in der Fernpaßstraße 36-42 errichtete die GWG München 35 öffentlich geförderte Wohnungen in Holzbauweise, drei davon sind behindertengerecht. Das Modellprojekt „Fernpaßstraße 36-42" ist Teil des Sanierungsgebietes Sendling-Westpark in dem die GWG München seit 2006 bei fünf Gebäuden auf besondere Nachhaltigkeit setzt und mit dem traditionellen Rohstoff Holz arbeitet. Unterstützung erhielt die städtische Wohnungsgesellschaft von der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Kaufmann.Lichtblau.Architekten. Hierzu gehört auch Prof. Hermann Kaufmann mit seinem Lehrstuhl für Holzbau an der Technischen Universität München.**

## Modellbauprojekt Fernpaßstraße 36-42

Da sich der Bestandsbau in der Fernpaßstraße 36-42 nicht mehr umfassend modernisieren lies, entschlossen sich die GWG München und die ARGE Kaufmann.Lichtblau.Architekten. für den Abriss des kompletten Gebäudes. Auf der Fläche sollte ein ganz neues Wohnhaus entstehen, das sowohl beim Baumaterial als auch im Unterhalt umweltfreundlich ist – deshalb fiel die Wahl auf den nachwachsenden Rohstoff Holz und auf eine Bauweise, die von Passivhäusern bekannt ist. Das Ergebnis ist ein dreistöckiges Wohnhaus, das dank des traditionellen Baumaterials und verglaster Loggien, die als Schall- und Wärmepuffer dienen, dem „Effizienzhaus 40 Standard" der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) entspricht. Dieser Standard gibt Höchstwerte für den Primärenergiebedarf und die Transmissionswärmeverluste vor.

Darüber hinaus erfolgt die Wärmeversorgung des Holzhauses über einen externen Wärmespeicher. Entsprechend des ökologischen Grundgedankens der Architekten wird der Speicher von einer Solaranlage und von Fernwärme gespeist. Die Wärmeverteilung findet, ebenso wie die Trinkwassererwärmung, durch eine Übergabestation mit Plattenwärmetauscher dezentral in jeder Wohnung statt.

Aber in der Fernpaßstraße 36-42 wird nicht nur der Energieaspekt groß geschrieben, auch der Wohnkomfort soll hohen Ansprüchen gerecht werden. So bietet das Modellhaus mit seinen 35 öffentlich geförderten Wohnungen ein Zuhause für Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, denn die Anzahl der Zimmer variiert zwischen einem und vier Räumen. Alle Einheiten sind barrierefrei. Drei der Wohnungen sind so ausgestattet, dass sich Rollstuhlfahrer problemlos darin bewegen können.

**Warum das traditionelle Baumaterial für ein modernes Wohngebäude?**
Die GWG München möchte mit dem Modellprojekt den Bau mit Holz in München weiter vorantreiben, denn die städtische Wohnungsgesellschaft sieht ihre Verantwortung nicht nur in der Bewältigung der sozialen Aufgaben der Wohnungspolitik. Vielmehr sollen auch kostenbewusste Lösungen für die umweltrelevanten Fragen im Wohnungsbau gefunden werden. Das Material Holz bietet naturgemäß beste Voraussetzungen, die Umweltbelastung deutlich und auf Dauer zu reduzieren. Allerdings sind auch schwierige Details wie z.B. beim Brand-, Feucht- und Schallschutz zu lösen. Aber: die neuen Gebäude in Sendling-Westpark zeigen, dass das umweltfreundliche Baumaterial Holz selbst im mehrgeschossigen Bau überzeugend und rationell eingesetzt werden kann.

**Die GWG München**
Derzeit bewirtschaftet die GWG München über 27.000 Mietwohnungen und knapp 600 Gewerbeeinheiten. Sie arbeitet kontinuierlich daran, in der stetig wachsenden Stadt bezahlbaren Wohnraum für die Münchnerinnen und Münchner anzubieten. Darüber hinaus engagiert sich das Unternehmen in der Stadtteilentwicklung, realisiert Wohnformen für alle Lebensphasen und verpflichtet sich dem Klimaschutz. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten steht immer die Wohn- und Lebensqualität der Kunden.